Liebe Eltern,

ab 1. Oktober 2021 gilt für das Bundesland Tirol die Risikostufe 2 (mittleres Risiko). Ich möchte Sie kurz über die gesetzlichen Regelungen informieren.

**• Testungen:**

Für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler besteht keine Testpflicht.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen verpflichtend dreimal wöchentlich testen (zweimal mittels Antigen-Test, einmal mittels PCR-Test).

Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.

Für geimpftes oder genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal besteht keine Testpflicht.

Alle anderen Lehrpersonen sowie Verwaltungsbedienstete müssen zu jeder Zeit ein gültiges negatives Testergebnis nachweisen, wobei mindestens einmal pro Woche das negative Ergebnis eines externen PCR-Tests vorzulegen ist.

**• Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal haben im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

**• Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen**

Wenn am Veranstaltungsort die Risikostufe 1 oder 2 gilt, dürfen ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird.

**• Schulfremde Personen**

Schulfremde Personen haben einen 3-G-Nachweis zu erbringen und während des gesamten Aufenthaltes in der Schule einen MNS zu tragen.

**• Gespräche mit Erziehungsberechtigten**

Gespräche mit Erziehungsberechtigen sind unter Einhaltungen der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) in Präsenz zulässig.

**• Konferenzen und Treffen von schulpartnerschaftlichen Gremien**

Diese können weiterhin in Präsenz stattfinden. Externe Personen können unter Einhaltung der Regelungen für schulfremde Personen (3-G-Nachweis, MNS) ebenso teilnehmen.

**• Regelungen für einzelne Unterrichtsgegenstände**

Hinsichtlich der besonderen Bestimmungen für einzelne Unterrichtsgegenstände (z.B.: Bewegung und Sport, Musik, Praxisunterricht an BAfEP und BASOP) wird auf die Ausführungen im Erlass des BMBWF, GZ. 2021-0.559.836, „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“, ab Seite 19, verwiesen.

Dieses Schreiben entspricht einer Zusammenfassung der Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol. (Schreiben vom 1. Oktober 2021)

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Margit Zimmermann